

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erbringung zahnärztlicher Dienstleistungen

1. DIENSTLEISTER

- 1.1. Der Dienstleister Cosmodent Kft. erklärt (Sitz, Dienstleistungsort: 1124, Budapest Fürj utca 2., Steuernummer: 23329487-2-43), dass er über die erforderlichen fachlichen, behördlichen und gewerblichen Genehmigungen und Voraussetzungen für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen und für die Ausübung ihrer Tätigkeit über eine Haftpflichtversicherung verfügt, die auch für diejenigen Personen gültig ist, die in ihrem Namen handeln. Der Dienstleister erbringt für den Patienten Gesundheitsdienstleistungen, die den individuellen Bedürfnissen des Patienten entsprechen.

2. BESTELLER

- 2.1. Der Besteller ist der auf dem Registerblatt angemerkte, die Behandlung in Anspruch nehmende Patient (nachfolgend: „Besteller“). Im Fall der Behandlung eines Minderjährigen oder beschränkt Geschäftsfähigen ist für das Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages die Unterschrift und Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 2.2. Mit der Unterzeichnung des Behandlungsplans und des Blattes für die Datenanforderung der Krankengeschichte erklärt der Besteller, dass er sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) vertraut gemacht hat, diese gelesen und verstanden hat, sowie dass er deren Inhalt als verbindlich annimmt.

3. VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 3.1. Die vorliegenden AGB, das Blatt für die Datenanforderung der Krankengeschichte, der Behandlungsplan, die Erklärungen des Bestellers, sowie alle erforderlichen Dokumente für die Tätigkeit des Dienstleisters, welche vom Besteller unterzeichnet werden oder vom Besteller an den Dienstleister persönlich vor den Behandlungen übergeben werden, ergeben zusammen den Inhalt des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Besteller und dem Dienstleister (nachfolgend: „Vertrag“).

- 3.2. Die AGB gelten für das Zustandekommen und die Erfüllung sämtlicher Verträge zwischen den Parteien zu zahnärztlichen, zahnklinischen und zahntechnischen Dienstleistungen, welche von den Parteien entweder vor oder nach der Unterzeichnung des Behandlungsplans (nachfolgend: „BP“) und des Vertrags abgeschlossen wurden, ferner auch für die Geltendmachung jeglicher Ansprüche aus Sonderverträgen.
- 3.3. Die Parteien bestimmen die vom Besteller ausgewählten zahnärztlichen Dienstleistungen, die Bestellung der dazugehörigen Mittel und den Inhalt der Behandlung gemäß dem BP, den vorliegenden AGB und dem Inhalt des Vertrages. Der BP enthält das Preisangebot des Dienstleisters hinsichtlich der empfohlenen Untersuchungen und Behandlungen.
- 3.4. Mit der Unterzeichnung des BP stellen die Parteien ausdrücklich fest, dass zur Erfüllung der bestellten Dienstleistung(en) – insbesondere zu zahnärztlichen Dienstleistungen, zur zahntechnischen Tätigkeit, zu weiteren speziellen ärztlichen Behandlungen, Heilbehandlungen oder zu anderen vom Besteller erwünschten Dienstleistungen – der Dienstleister auch Subunternehmer beauftragt, für deren Tätigkeit er so haftet, als ob er die dem Subunternehmer überlassene Tätigkeit selber ausgeübt hätte. Der Dienstleister stellt für den Besteller auch die Vermittlungsdienste als solche in Rechnung, wobei er selber darüber entscheiden darf, ob er diese dem Besteller gegenüber zum gleichen oder zu einem erhöhten Preis weiterverrechnet. Dementsprechend kann die ausgestellte Rechnung über die Behandlung auch Vermittlungsdienste enthalten.
- 3.5. Der Dienstleister ist berechtigt, den BP, den Vertrag, bzw. das Angebot zu modifizieren, sofern der Besteller Daten unvollständig oder verspätet bereitstellt oder die Modifizierung des BP aus medizinischen Gründen begründet ist. Der Dienstleister ist verpflichtet, den Besteller über die Modifizierung vorab zu informieren.
- 3.6. Unter Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften und beruflicher Vorgaben erbringt der Dienstleister die gemäß dem BP übernommene(n) Dienstleistung(en) mithilfe von Zahnärzten, Assistenten und Subunternehmern mit entsprechender Kompetenz und Fachqualifikation, ferner stellt er die dazu erforderlichen zahntechnischen und anderen Mittel zu den Zeitpunkten und gemäß der Häufigkeit, entsprechend der Vereinbarung zwischen dem zuständigen Zahnarzt und dem Besteller, bereit.
- 3.7. Der Besteller ist verpflichtet, für die Behandlungen und Untersuchungen zu den vorab vereinbarten Zeitpunkten, in einem geeigneten physischen und psychologischen Zustand zu erscheinen. Der Dienstleister ist berechtigt, die Durchführung der

Behandlung wegen unterlassener Mitwirkung oder verändertem gesundheitlichen oder psychologischen Zustand des Bestellers zu verweigern, ferner dann, wenn der Besteller seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt. In diesen Fällen kann der Besteller dem Dienstleister gegenüber keinen Schadenersatzanspruch geltend machen.

- 3.8. Der Besteller kann die Behandlung bis spätestens einen Arbeitstag vor dem Tag der Behandlung per E-Mail oder Telefon absagen. Im Fall der Versäumung dieser Frist kann der Besteller die Behandlung nicht absagen. Teilt der Besteller die Absage verspätet mit oder gibt er keine Absageerklärung ab und erscheint er für die Behandlung zum vorher vereinbarten Termin auch nicht, so kann der Dienstleister vom Besteller verlangen, dass er für jeden versäumten Termin 5000,- HUF als Absagegebühr zahlt.
- 3.9. Der Besteller ist verpflichtet, sich nach der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistung an die in Bezug auf die Heilbehandlung erhaltenen Weisungen zu halten und zu den vorgegebenen Kontrolluntersuchungen zu erscheinen.
- 3.10. Der Dienstleister übernimmt eine über die gesetzlich zwingenden Fälle und den dort festgelegten zwingenden Zeitraum hinausgehende Garantie für die von ihm erbrachte(n) Dienstleistung(en) ausschließlich zu den Garantiebedingungen des BP-Anhangs.

4. BEZAHLUNG FÜR DIE DIENSTLEISTUNG

- 4.1. Mit der Unterzeichnung des BP stimmt der Besteller dem im BP vorgegebenen Preisangebot ausdrücklich zu und verpflichtet sich zur Zahlung des im BP vorgegebenen Preises. Falls kein BP vorliegt oder der Besteller den BP nicht unterzeichnet, aber die Behandlung doch durchgeführt wird oder der BP kein spezielles Preisangebot enthält, so gilt die im Zeitpunkt der Behandlung gültige, auf der Homepage des Dienstleisters veröffentlichte sowie hinsichtlich des jeweiligen Patienten maßgebliche Preisliste.
- 4.2. Der Dienstleister bestimmt seine Preise in jedem Fall individuell aufgrund der individuellen Bedürfnisse des Patienten. Der Dienstleister ist berechtigt, im Rahmen der hinsichtlich des jeweiligen Patienten maßgeblichen Preisliste, seinen Tarif aufgrund der erforderlichen besonders schnellen und komplexen Behandlung der Besteller, die vom Ausland kommen und kurzfristig bleiben, wegen den eventuellen teilweise im Ausland durchgeführten Gesundheitschecks, der Ausstellung von fremdsprachlichen Dokumenten (Rechnungen, gesundheitliche Dokumente), der mit der Reise oder mit der Terminvereinbarung zusammenhängenden Sachbearbeitung, der in einer Fremdsprache

erbrachten Dienstleistung, telefonischen Konsultationen, der Kontaktpflege mit den ausländischen Versicherungen, der Durchführung von individuellen Rückerstattungsansprüchen, der Koordination der Geltendmachung der Garantieansprüchen im Ausland, der kontinuierlichen fremdsprachlichen Kontaktpflege und wegen der Ausgestaltung eines überragend effizienten Behandlungsumfelds individuell an die Situation und die Bedürfnisse des Patienten anzupassen.

- 4.3. Der Dienstleister ist berechtigt, gemäß Punkt 3.5 von dem BP eigenständig abzuweichen. Bei wesentlicheren Abweichungen ist er allerdings verpflichtet, mit dem Besteller darüber vorab abzustimmen. Das berechnete Preisangebot kann sich, wie oben erwähnt, zusammen mit dem modifizierten BP angesichts der tatsächlichen Kosten der Behandlung ändern.
- 4.4. Der Preis für die Behandlung und das Material ist gemäß dem BP und dem Vertrag zu zahlen. Der in dem BP angegebene Preis der Dienstleistung und der Materialkosten ist für 6 Monate gültig, danach ist der Dienstleister zur Modifizierung des Preises und der Kosten berechtigt. Unabhängig hiervon können sich die in dem BP vorgesehenen Preise – im Fall von Punkt 3.5 und Punkt 4.3 – bis zur Beendigung der Behandlung aus den während der Behandlung entstandenen fachlichen Gründen, wie etwa wegen nicht vorhersehbarer Eingriffe oder heilender Aktivitäten, auch ändern. Die konkreten Tarifsätze der Behandlungen, die verwendeten Mittel für die Behandlung, die Kosten der Vermittlungsdienste werden im BP, bzw. nach Beendigung der Behandlungen erfasst.
- 4.5. Der Dienstleister ist berechtigt, die zusätzlichen Kosten, die sich aus der Inanspruchnahme anderer als im BP beschriebenen Mittel und Technologien ergeben, oder die durch Erfüllung weiterer Kundenbedürfnisse entstehen, geltend zu machen.
- 4.6. Nach der Beendigung der einzelnen Behandlung(en) bestätigt der Besteller mit der Unterzeichnung der Rechnung die Leistung des Dienstleisters, welche die Bezahlung für die Dienstleistung(en) des Dienstleisters, die Materialkosten und die Bezahlung für die mit der Leistung verbundenen Vermittlungsdienste enthält. Mit der Unterzeichnung der Rechnung bestätigt der Besteller die vertragsgemäße Leistung des Dienstleisters und der Zahlungspflichtige die Übernahme der Rechnung. Die Dienstleistung gilt auch ohne die Unterzeichnung der Rechnung durch den Besteller als erfüllt, wenn der BP erfüllt wurde und die Behandlung medizinisch als beendet betrachtet werden kann.

- 4.7. Die durch den Dienstleister ausgestellte Rechnung enthält die Art und Frist der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Der Dienstleister ist berechtigt, im Falle einer verspäteten Leistung des Bestellers gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen und die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens anzuregen.

5. VERTRAGSDAUER

- 5.1. Sofern der BP nicht etwas anderes bestimmt, schließen die Parteien den Vertrag auf unbestimmte Zeit ab. Während dieser Zeitdauer wird die Bestellung und Leistung einzelner Behandlungen, Materialien und Vermittlungsdienste aufgrund der Bedingungen der vorliegenden AGB nach den im aktualisierten BP festgelegten Bestimmungen durchgeführt.

6. VERSCHWIEGENHEIT, DATENSCHUTZ

- 6.1. Der Dienstleister und sein Personal unterliegen hinsichtlich der sich auf den Gesundheitszustand des Bestellers beziehenden bzw. der bei Erbringung der Gesundheitsdienstleistung erfahrenen Daten und weiterer Tatsachen (nachfolgend: Arztgeheimnis) ohne zeitliche Begrenzung der einschlägigen Verschwiegenheitspflicht, unabhängig davon, ob die Daten unmittelbar vom Besteller, während der Behandlung oder Heilbehandlung des Bestellers, oder indirekt aus den Gesundheitsakten oder auf irgendeine andere Weise mitbekommen wurden. Das medizinische Geheimnis kann nur dem Berechtigten mitgeteilt werden. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich nicht auf den Fall, wenn der Besteller hiervon Freistellung erteilt hat oder die Pflicht zur Datenbereitstellung gesetzlich vorgeschrieben ist. Die in dem vorliegenden Punkt geregelte Verschwiegenheitspflicht gilt für unbestimmte Zeit.
- 6.2. Der Dienstleister verarbeitet die personenbezogenen Daten, von denen er während der Erbringung der Dienstleistung Kenntnis genommen hat, in Übereinstimmung mit den maßgebenden Bestimmungen des Gesetzes Nr. CXII von 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit und denjenigen des Gesetzes Nr. XLVII von 1997 über die Verarbeitung und den Schutz von gesundheitlichen und die damit zusammenhängenden personenbezogenen Daten sowie weiterer einschlägigen Gesetze. Die mit dem Datenschutz verbundenen Bestimmungen sind im auf der Homepage des Dienstleisters veröffentlichten Dokument über Information zum Datenschutz enthalten, welches als von den vorliegenden AGB untrennbarer Anhang gilt.

7. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 7.1. Der Dienstleister erklärt, dass der Unterzeichner des BP als sein Vertreter zur Unterzeichnung berechtigt ist.
- 7.2. Der Dienstleister stellt sicher, dass die Patienten sich mit den vorliegenden AGB bereits vor dem Zustandekommen des Rechtsverhältnisses vertraut machen können. Die AGB sind öffentlich zugänglich, diese können von jedem eingesehen und kennengelernt werden.
- 7.3. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB zu modifizieren. Die Modifizierung wird vom Dienstleister in seinen für den Patienten zugänglichen Räumlichkeiten und auf seiner Homepage veröffentlicht.
- 7.4. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam oder unvollstreckbar sein oder werden, dann berührt dieser Umstand die Gültigkeit oder Wirksamkeit der anderen Teile der AGB nicht. In diesem Fall gelten diejenigen Regeln, die am meisten dem Willen und den Zielsetzungen der Parteien entsprechen.
- 7.5. Für die nicht geregelten Angelegenheiten gilt das ungarische Recht, maßgebend sind insbesondere die Bestimmungen des Gesetzes Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch und diejenigen des Gesetzes Nr. CLIV von 1997 über das Gesundheitswesen.
- 7.6. Die Erreichbarkeit des Patientenvertreters wird vom Dienstleister in seinen öffentlichen Räumlichkeiten ausgehängt. Der Besteller kann wegen Verletzungen/Nachteile, die er während der Tätigkeit des Dienstleisters erlitten hat, bei dem Patientenvertreter Beschwerde erheben und Rechtsmittel in Anspruch nehmen.

Die vorliegenden AGB gelten ab dem 04.09.2018. bis zum Widerruf bzw. bis zur Modifizierung.